DRAGON

Einverständniserklärung zum Ohrlochstechen für Minderjährige ab 12 Jahren

Juwelier Dragon - Segringer Straße 9, 91550 Dinkelsbühl

Wichtig:

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren dürfen sich bei uns nur mit einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Ohrlöcher stechen lassen. Ein Besuch ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist nur mit dieser schriftlichen Einwilligung möglich.

Angaben zum Kind / zur Jugendlichen Person (ab 12 Jahren):

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Angaben zur erziehungsberechtigten Person:

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Beziehung zum Kind (z. B. Mutter, Vater): _____

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meinem Kind
_____ (Name des Kindes)
bei Juwelier Dragon Ohrlöcher gestochen werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen,
- dass das Ohrlochstechen unter hygienischen Bedingungen erfolgt,
- dass es sich dennoch um einen kleinen körperlichen Eingriff handelt,
- dass es in Einzelfällen zu Reizungen, Entzündungen oder anderen Reaktionen kommen kann,
- dass mein Kind die Pflegehinweise sorgfältig befolgen muss, um eine gute Heilung zu unterstützen.

Ich bestätige, dass mein Kind mindestens 12 Jahre alt ist und den Termin selbstständig wahrnehmen darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person: _____

Zusätzlich erforderlich:

Bitte bringen Sie eine Kopie oder ein Foto eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Schülerausweis) des Kindes mit, um das Alter nachzuweisen.

Wichtig:

Bitte bringen Sie diese Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben zum Termin mit.
Ohne gültige Einwilligung und Altersnachweis dürfen wir bei Personen unter 18 Jahren keine Ohrlöcher stechen.